

IMA

Kurzübersicht für Studierende mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2019/2020**

Dies ist nur ein kurzer Überblick. Rechtsverbindlich sind allein Allgemeine Prüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung sowie andere geltende Satzungen, Verordnungen und Gesetze.

Wichtige Anlaufstellen

Sachbearbeitung im Prüfungsamt	Maike Wimmer maike.wimmer@hnu.de 0731-9762-2008 Büro A.1.28
Fachstudienberatung	Prof. Dr. Achim Dehnert achim.dehnert@hnu.de 0731-9762-1500 Termine nur nach vorheriger Vereinbarung!
Prüfungskommission	Über Fristverlängerungen und sämtliche Ausnahmen von Regelungen entscheidet die Prüfungskommission. Anträge an die Prüfungskommission stellen Sie über die zuständige Sachbearbeitung . Bitte erläutern Sie bei allen Anträgen Ihre Gründe und legen ggf. Belege (z.B. Atteste) bei. Anträge sind stets unverzüglich zu stellen. Spätmögliche Antragstellung ist unter Umständen bis fünf Arbeitstage nach Notenbekanntgabe im entsprechenden Semester zulässig.
Allgemeine Studienberatung	Bei Fragen zu Studienverlaufsplanung, Studienzweifel, Studiengangwechsel, Studienorientierung Thomas Bartl studienberatung@hnu.de 0731-9762-2000 Büro A.1.16
BIZEPS	In besonderen Lebenslagen (z.B. Schwangerschaft, Elternschaft, Pflege Angehöriger, finanzielle oder psychische Probleme) steht Ihnen unsere Sozialberatung zur Seite. Christoph Giebeler bizeps@hnu.de 0731-9762-1444 Büro B.2.06
Studieren mit Behinderung	Es berät Sie (z.B. zu Nachteilsausgleich aufgrund von Schwerbehinderung): Bodo Mahnke bodo.mahnke@hnu.de 0731-9762-1451 Büro B.2.07

Prüfungen

<p>Prüfungsanmeldung</p> <p>Kontrollieren Sie unbedingt rechtzeitig die Info der angemeldeten Prüfungen!</p>	<p>Um an Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Sie sich vorher für jede Prüfung einzeln über das Studierendenportal anmelden. Zum Ablauf der Anmeldung werden Sie rechtzeitig vorab per E-Mail informiert. Die Frist zur Prüfungsanmeldung erfahren Sie hier: hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</p> <p>Nach Ende der Frist können Sie sich noch bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit unter Zahlung einer Säumnisgebühr im Front Office (Büro A.1.20) nachträglich anmelden.</p>
<p>Prüfungsrücktritt</p>	<p>Wenn Sie sich zu einer Prüfung angemeldet haben, müssen Sie diese antreten.</p> <p>Bis vier Wochen vor Beginn der Prüfungszeit (hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender) können Sie sich ohne Angabe von Gründen über das Studierendenportal wieder abmelden. Das gilt nicht für Wiederholungsprüfungen, Studienarbeiten und Wahlpflichtfächer.</p> <p>Wenn Sie am Tag der Prüfung prüfungsunfähig sind, müssen Sie das unverzüglich (Prüfungstag + 3 Tage) beim Prüfungsamt anzeigen und durch ein ärztliches Attest nachweisen. Das Attest muss spätestens am Prüfungstag ausgestellt worden sein. Einen entsprechenden Vordruck finden Sie im Intranet; eine gewöhnliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.</p> <p>Wichtig: Wenn Sie eine Prüfung antreten, erklären Sie sich damit für prüfungsfähig! Wenn Prüfungsunfähigkeit während der Prüfung eintritt, melden Sie sich bei der Aufsicht.</p>
<p>Wiederholungsprüfungen</p>	<p>Wenn Sie eine Prüfung (=Erstversuch) erstmals nicht bestehen, müssen Sie im darauffolgenden Semester zur ersten Wiederholungsprüfung (=Zweitversuch) antreten. Wenn Sie eine Prüfung zweimal nicht bestanden haben (=Drittversuch), müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen und müssen den Drittversuch innerhalb der nächsten zwei Semester antreten. Auch eine „Frist-5“ ist eine nicht bestandene Prüfung.</p> <p>Achtung: Auch zu Wiederholungsversuchen müssen Sie sich selbst anmelden!</p> <p>Im Grundstudium sind maximal 2 Drittversuche zulässig. Einschließlich dieser beiden Versuche haben Sie insgesamt 4 Drittversuche für Ihr gesamtes Studium.</p> <p>Wenn Sie eine Prüfung dreimal nicht bestehen oder mehr Drittversuche als zulässig benötigen, verlieren Sie den Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert.</p>

Studienorganisation

Rückmeldung	<p>Wenn Sie an der HNU eingeschrieben sein möchten, müssen Sie sich jedes Semester durch Zahlung des Rückmeldebeitrags rückmelden. Innerhalb welcher Frist Sie das tun müssen, erfahren Sie hier: hs-neu-ulm.de/akademischer-kalender</p> <p>Wenn Sie sich nach der Frist rückmelden, zahlen Sie zusätzlich eine Säumnisgebühr.</p> <p>Wenn Sie sich trotz Mahnung nicht rückmelden, werden Sie exmatrikuliert.</p>
Praxissemester	<p>Im 6. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Der Umfang beträgt mind. 100 Präsenztage (Vollzeit), Urlaub od. Krankheit zählen nicht dazu.</p> <p>Sie können das Praxissemester nur antreten, wenn Sie die Prüfungen der ersten vier Lehrplansemester bestanden haben.</p> <p>Sie können im Praxissemester keine Erstversuche ablegen, Zweit- oder Drittversuche müssen Sie aber auch im Praxissemester antreten. Außer: Wahlpflichtfächer, sofern betriebliche Belange nicht entgegen stehen.</p>
Bachelorarbeit	<p>Sie können Ihre Bachelorarbeit nur anmelden, wenn Sie die Prüfungen der ersten 3 Lehrplansemester bestanden haben sowie Ihr Praxissemester absolviert haben.</p> <p>Ab der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit haben Sie 4 Monate Bearbeitungsfrist. Bei einer Wiederholung haben Sie 3 Monate Zeit. Die Bachelorarbeit darf nur 1x wiederholt werden.</p>
Urlaubssemester	<p>Bei wichtigen Gründen können Sie im Studienamt ein Urlaubssemester beantragen. Urlaubssemester werden nicht als Fachsemester gezählt. Sie können im Urlaubssemester i.d.R. keine Erstversuche ablegen, zu Zweit- oder Drittversuchen müssen Sie aber ggfs. (je nach Beurlaubungsgrund) auch im Urlaubssemester antreten.</p> <p>Formular und Fristen für Beurlaubungsanträge finden Sie hier: hs-neu-ulm.de/urlaubssemester</p> <p>Wenn Sie wegen Erziehung und Betreuung eigener Kinder beurlaubt sind (max. 6 Urlaubssemester pro Kind), können Sie im Urlaubssemester Erstversuche ablegen.</p>

Fristen im Studienverlauf (FS = Fachsemester)

Grundstudium
Hauptstudium

Grundstudium + Hauptstudium = Regelstudienzeit

1. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 1. Semester können Sie nicht beurlaubt werden wenn Sie am Ende des 1. FS weniger als 15 ECTS erreicht haben, müssen Sie ein Gespräch mit der Fachstudienberatung führen.
2. FS	<ul style="list-style-type: none"> bis zum Ende des 2. Semesters müssen Sie die Prüfungen aus den Fächern des 1. Lehrplansemesters angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten. am Ende des 2. Semesters müssen Sie mindestens 30 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 30 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 2 Lehrplansemestern.
3. FS	
4. FS	<ul style="list-style-type: none"> am Ende des 4. Semesters müssen Sie alle Prüfungen aus den Fächern der ersten 2 Semester bestanden haben. Ist das nicht der Fall, gelten diese als endgültig nicht bestanden und Sie werden exmatrikuliert. am Ende des 4. Semesters müssen Sie mindestens 90 ECTS erreicht haben. Ansonsten haben Sie endgültig nicht bestanden und werden exmatrikuliert. In diese 90 ECTS zählen nur Fächer aus den ersten 4 Lehrplansemestern. Wahlpflichtfächer zählen nicht dazu.
5. FS	
6. FS	<ul style="list-style-type: none"> im 6. Semester absolvieren Sie Ihr Praxissemester. Im Praxissemester können Sie keine Erstversuche ablegen. Außer: Wahlpflichtfächer, sofern betriebliche Belange nicht entgegen stehen.
7. FS	<ul style="list-style-type: none"> wenn Sie mehr als 7 Semester für Ihr Studium benötigen, werden Sie zu einem Gespräch mit der Fachstudienberatung eingeladen.
8. FS	
9. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 9. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungsleistungen angetreten haben. Ist das nicht der Fall, werden diese mit einer „Frist-5“ bewertet und Sie müssen dann im nächsten Semester zur Wiederholungsprüfung antreten.
10. FS	<ul style="list-style-type: none"> Bis zum Ende des 10. FS müssen Sie die Bachelorarbeit abgegeben und alle anderen Prüfungen bestanden haben. Ist das nicht der Fall, werden Sie exmatrikuliert, weil Sie Ihren Prüfungsanspruch verloren haben.

Studienplan IMA

Module		ECTS	SWS im Fachsemester							Prüfungsleistung (P)	
			1	2	3	4 ¹⁾	5 ¹⁾	6	7		
Betriebswirtschaftliche Grundlagen der Automobilwirtschaft	SU, Ü	5	4								P (PP) ²⁾ , P (1K)
Einführung in die Automobilbranche	SU, Ü	5	4								P (1PF)
Grundlagen der Automobiltechnik	SU, Ü	5	4								P (1K)
Informationstechnik u. Datenstrukturen	SU, Ü	5	4								P (1K)
Programmiertechnik	SU, Ü	5	4								P (1K)
Mathematik und Statistik	SU, Ü	5	4								P (1K)
Grundlagen der Logistik und Produktion	SU, Ü	5		4							P (1K)
Finanzwesen und Controlling	SU, Ü	5		4							P (1K)
Automobile Produktentstehungsprozesse	SU, Ü	5		4							P (1PF)
Kommunikationstechnik	SU, Ü	5		4							P (1K)
Datenbanken	SU, Ü	5		4							P (1K), P (1Praktisch) ⁴⁾
Business English Basics	SU, Ü	5		4							P (M)
Projektmanagement	SU, Ü	5			4						P (1K)
Geschäftsprozessmanagement	SU, Ü	5			4						P (1K)
Sales & Distribution	SU, Ü	5			4						P (1K)
Car IT	SU, Ü	5			4						P (St)
Software Engineering	SU, Ü	5			4						P (1K)
Business English for Automotive	SU, Ü	5			4						P (1K)
Automobile After-Sales- und Serviceprozesse	SU, Ü	5				4					P (1K)
Production & Quality Management	SU, Ü	5				4					P (1K)
Automotive Supply Chain Management	SU, Ü	5				4					P (1PF)
Product Lifecycle Management & PLM-Systems	SU, Ü	5				4					P (1K)
Business Informationssysteme & Information Management	SU, Ü	5				4					P (1K)
International Business Negotiations	SU, Ü	5				4					P (M)
Schwerpunkt I ³⁾	SU/Ü/SE	15					12				Siehe Schwerpunkte
Schwerpunkt II ³⁾	SU/Ü/SE	15					12				Siehe Schwerpunkte
Praxisseminar Einführung	SU/SE	6						2			P (1K)
Praxisseminar Abschluss	SU/SE							3			P (1BE, 1PP)
Praktisches Studiensemester		24									
Wahlpflichtfächer	SU/Ü/SE	16							16		P (K/PP/St)
Bachelorseminar	SE	2									P (1PP)
Bachelorarbeit	BA	12							2		P (1BA)
Summe		210	24	24	24	24	24	5	18		

- 1) Die Lehrveranstaltungen und die Prüfungsleitungen des vierten und fünften Semesters finden in englischer Sprache statt. Abweichungen hiervon sind zu Beginn des jeweiligen Semesters hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- 2) Unternehmensplanspiel ist eine zweite, unabhängige Prüfung (Anwesenheitspflicht) für das Fach betriebswirtschaftliche Grundlagen, die unbenotet ist und mit 0% in die Modulnote einfließt
- 3) Im fünften Lehrplansemester sind zwei aus den angebotenen Schwerpunkten zu wählen.
- 4) Prüfung praktischer Fähigkeiten und Teamfähigkeit in Kleingruppen mit Tooleinsatz. Sie wird bewertet und ist zu bestehen, damit das Modul als bestanden gewertet wird. Die Note der Prüfungsleistung geht nicht in die Berechnung der Modulnote bzw. der Gesamtnote ein. Ausnahme: Wird die praktische Prüfung im selben Semester wie die Prüfungsklausur abgelegt und mit einer sehr guten Note bestanden, so erhält der oder die Studierende einen Bonus auf die Modulnote von einer Notenstufe, vorausgesetzt die entsprechende Modulprüfung ist mit mindestens 4,0 bewertet worden.

Schwerpunkte:

Nr. 1 Commercial Vehicles

Unit	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Introduction in Commercial Vehicle Technology	SU/Ü	5/4	P (1K)
Business Processes for Commercial Vehicles	SU/Ü	5/4	P (1K)
Industry Solutions for Commercial Vehicles	SE	5/4	P (1St)

Nr. 2 Car 2.0

Unit	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Usability Concepts Ab WS 16/17 Human Vehicle Interaction	SU/Ü	5/4	P (1K)
Car Entertainment and Advanced Driver Assistance Systems	SU/Ü	5/4	P (1K)
Future Cars and New Automotive Processes	SE	5/4	P (1St)

Nr. 3 Services and Service Management in the Automotive Industry

Unit	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Services in Automotive	SU/Ü	5/4	P (1K)
Mobility Services	SU/Ü	5/4	P (1PF)
IT as a Service Enabler	SE	5/4	P (1St)

Nr. 4 Performance Management in the Automotive Industry

Unit	Art der LV	ECTS/SWS	Prüfungsleistung
Corporate Performance Management	SU/Ü	5/4	P (1PF)
Business Intelligence and Data Analytics Methods	SU/Ü	5/4	P (1K)
Project Seminar Performance Management	SE	5/4	P (1St)